# AMTSBLATT

Landratsamt Pfaffenhofen – Hauptplatz 22 – 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm <a href="https://www.landkreis-pfaffenhofen.de">www.landkreis-pfaffenhofen.de</a>, Ausgabe Nr. 18/2024
Kontakt: E-Mail: <a href="mailto:amtsblatt@landratsamt-paf.de">amtsblatt@landratsamt-paf.de</a>, Tel. 08441/27394



#### INHALT:

Landkreis Pfaffenhofen a.d.IIm – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

### Landratsamt

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Artikel 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 826), zuletzt geändert durch § 4 und § 5 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBI. S. 385 u. 586), erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 163.106.590 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 41.024.550 €

ab.

2. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 13.289.000 € in den Aufwendungen mit 12.704.000 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 880.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 21.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 95.515.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- 2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:
- 1. Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A b) der Grundsteuer B c) der Gewerbesteuer c) der Einkommenssteuerbeteiligung d) der Umsatzsteuerbeteiligung	1.320.784 € 14.111.123 € 75.850.948 € 94.507.411 € 8.873.543 €
	 194.663.809 €

2. 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen

der kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 8.558.929 €

203.222.738 €

Nach Artikel 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 47,0 v.H. festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Hauptplatz 22, Zimmer-Nr. C 209 (Kreiskämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 01.07.2024

Albert Gürtner Landrat

### Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, nach Vorlage bei der Aufsichtsbehörde

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 u. 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1: Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.651 .400 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 321.060 € ab.

- § 2: Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- § 3: Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

#### § 4: Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 202 4 festgesetzt auf 2.964.940 € und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 13.477 Einwohner festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 220 € festgesetzt.

Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

- § 5: Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.
- § 6: Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.
- § 7: Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm vorgelegt und mit Schreiben vom 15.05 .2024 genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld, Stadtplatz 1, 2. OG, Zi.Nr. 1 niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung eine Woche zur Einsichtnahme auf (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 4 GO).

### Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld

Geisenfeld, 27.06.2024

Paul Weber

Gemeinschaftsvorsitzender

### Zweckverband Wasserversorgung Ilmtalgruppe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) und §§ 10 Abs. 1 Nr. 3, 17 der Verbandssatzung, hat der Zweckverband am 17.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO, § 22 Verbandssatzung bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.984.715 € im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.851.260 €

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme wird nicht festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen zur rechtlichen Würdigung und Genehmigung vorgelegt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2024 (Az. 60/941).

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, während der Geschäftszeiten des Verbandes, im Verwaltungsgebäude Starzhausen, Hofmarkstraße 32, zur öffentlichen Einsichtnahme, aus.

Starzhausen, 27.06.2024

gez.

Günter Böhm

Verbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 02.07.2024